

Zusammenfassende Erklärung

Stand: 20.06.2022

Inhaltsverzeichnis der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)

- 1. Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplans**
- 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**
- 3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Flächennutzungsplan in der vorliegenden 3. Änderungsfassung wird mit Bekanntmachung vom 17.08.2022, veröffentlicht am 18.08.2022, wirksam. Ihm ist gemäß § 6a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, sowie der Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften und in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen. Die zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil der ortsüblichen Bekanntmachung und steht der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Mit Beschluss vom 12.07.2021 hat der Gemeinderat Püchersreuth bestimmt, den bestehenden Flächennutzungsplan in der 2. Änderungsfassung vom 16.02.2021 erneut zu ändern, um eine zweite Fläche für Freiflächen-Photovoltaik in der Flur um den Ortsteil Pfaffenreuth auszuweisen. Parallel dazu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um für den Vorhabenträger die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Da Bebauungspläne aus den Vorgaben des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind, musste der bestehende Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Nach der 2. Planfassung sind im Änderungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Diese werden nun durch eine Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) überplant (siehe Punkt 4).

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung im Sinne § 2a BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem Umweltbericht inklusive Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und einer artenschutzrechtlichen Betrachtung zusammengeführt – siehe Umweltbericht, Ziffer 7. Die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt und mögliche Vermeidungsmaßnahmen oder Verringerungsoptionen geprüft. Die konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden dabei in den folgenden baulichen Umsetzungen durch den Bebauungsplan näher bestimmt und erläutert. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Hierüber besteht Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

Herangezogene Kartendienste und Unterlagen von:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (FIN Web/Bayernatlas, Rote Liste gefährdeter Tierarten)
- Bayer. Geologisches Landesamt (bodenkundl. Übersichtskarte von Bayern)
- Bisherige Umweltberichte zum Flächennutzungsplan
- eingegangene Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB

Prüfung der Schutzgüter u.a. (Umweltbericht):

- 5.1 – 5.6 Schutzgüter
- 5.7 Wechselwirkungen
- 6 Vermeidung und Minderung von Eingriffen
- 7 Methodik (Behandlung der naturschutzrechtl. Eingriffsregelung)
- 9 Planungsalternativen
- 10 Prognose bei Nichtdurchführung („Nullvariante“)
- 11 Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Zusammenfassend gelangt der Umweltbericht zu der Auffassung, dass die Beeinträchtigungen und teilweise erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter im Rahmen der nachfolgend aufzustellenden Bebauungspläne durch günstige Standortwahl, Gewährleistung der Durchlässigkeit für Kleintiere und weitest gehenden Verzicht auf Versiegelungen vermindert sind. Externe Ausgleichsflächen werden nicht erforderlich. Standorte mit noch geringeren Auswirkungen im naturschutzfachlichen Sinn wurden nicht bekannt.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die erste Anhörung der Öffentlichkeit, sowie der Fachstellen, Verbände, Versorger und Nachbargemeinden fand zeitgleich von 16.08. – 17.09.2021 statt. Sie wurde durch Bekanntmachung an der Gemeindetafel in Püchersreuth und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab jedermann öffentlich zugänglich gemacht. Außerdem erfolgte parallel dazu eine Veröffentlichung aller Unterlagen im Internet auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Püchersreuth am 08.11.2021 ausführlich behandelt und einzeln gewürdigt und abgewogen (siehe Verfahrensunterlagen „gesammelt“). Von Bürgerseite gingen zu diesem Zeitpunkt keine Äußerungen ein. Aufgrund der getroffenen Abwägungen wurde der Entwurf entsprechend ergänzt und in gleicher Sitzung die Auslegung (2. Anhörung) beschlossen.

3.2 Echte Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die zweite Anhörung der Öffentlichkeit, sowie der Fachstellen, Verbände, Versorger und Nachbargemeinden fand wiederum zeitgleich statt von 11.04. – 11.05.2022. Die Bekanntmachung erfolgte in gleicher Weise wie die erste Anhörung. Außerdem erfolgte parallel dazu wieder eine Veröffentlichung aller Unterlagen im Internet auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates Parkstein am 20.06.2022 ausführlich behandelt und einzeln gewürdigt und abgewogen (siehe Verfahrensunterlagen „gesammelt“). Von Bürgerseite gingen wiederum keine Äußerungen ein. Die getroffenen Endabwägungen wurden in das Planwerk abschließend eingearbeitet und in gleicher Sitzung ein Feststellungsbeschluss gefasst. Die Planungsunterlagen wurden anschließend zusammengestellt und zur Genehmigung an das zuständige Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab vorgelegt.

Die 3. Änderungsfassung wurde daraufhin von dort mit Bescheid vom 05.08.2022 genehmigt.

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab